

Konstituierende Nationalversammlung. — 69. Sitzung am 22. März 1920.

311/I

K. N. V.

# Anfrage

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die tschecho-slowakische Coupon-Sperre.

Seit dem März 1919 — also gerade durch ein Jahr — verbietet die tschecho-slowakische Regierung die Auszahlung der fälligen Coupons, Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge von in Tschecho-Slowakien ihren Sitz habenden Aktiengesellschaften, Eisenbahnen, Pfandbriefanstalten und ähnlichen Instituten an Deutschösterreich. Das Verbot und die Sperre erstreckt sich auch auf die Kapitalsrückzahlungen ausgelöster Pfandbriefe; was selbst für den Fall einer späteren Aufhebung der Sperre einen namhaften dauernden Zinsenverlust für die betreffenden deutschösterreichischen Eigentümer bedeutet. Dass von seiten der deutschösterreichischen Regierung gegenüber tschechoslowakischen Besitzern österreichischer Effekten in analoger Weise vorgegangen wird, ist für den betroffenen Staatsbürger keinerlei Trost. Der Schaden, den namentlich in der jetzigen Zeit der Geldknappheit die Effektenbesitzer auf beiden Seiten erleiden, ist enorm und bewundernswert ist nur die Geduld, mit der er ertragen wird. Allerdings dringen durch die Zeitungen Nachrichten in das Publikum, denen zufolge zwischen den beiden Regierungen ein Übereinkommen dahingehend getroffen wurde, dass die Coupon-Sperre auf beiden Seiten aufgehoben werde. Die Zeit verrinnt, diese Nachrichten verblassen, die Coupon-Sperre besteht noch immer.

Die österreichische Finanzverwaltung hat nicht allein vom volkswirtschaftlichen, sondern auch vom

fiskalischen Standpunkt aus ein lebhaftes Interesse daran, dass diese ausstehenden Eingänge endlich realisiert werden, da sehr viele „Kapitalisten“, wie die Dinge heute liegen, sich weder an der Bezeichnung der Staatsanleihen beteiligen können noch in der Lage sein werden, die durch die in Aussicht genommenen neuen Vermögenssteuern erwachsenden Lasten zu tragen. Die Erwägung liegt nahe, ob es nicht möglich wäre, wenigstens ein provisorisches Arrangement zu treffen und auf beiden Seiten Akontozahlungen im Kompensationswege gegen seinerzeitige Verrechnung durchzuführen.

Die gefertigten Abgeordneten haben die Ehre, den Herrn Staatssekretär für Finanzen zu fragen:

„1. Ob und wann Aussicht ist, dass die tschecho-slowakische Coupon-Sperre aufgehoben werde?

2. Ob der Herr Staatssekretär geneigt ist, auf eine tunliche Beschleunigung dieser Angelegenheit hinzuwirken?

3. Ob der Herr Staatssekretär wenigstens geneigt ist, ein provisorisches Arrangement in dem Sinne zu treffen, dass auf beiden Seiten Akontozahlungen im Kompensationswege gegen seinerzeitige Verrechnung geleistet werden?“

Dr. Straffner.  
Waber.

Dr. Angerer.  
Rittinger.

Schürff.  
Wedra.  
Panly.

M. Friedmann.  
Egger.  
Größbauer.